

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 39/08 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Projekt – und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	17.09.2008	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	17.09.2008	ausgefertigt am:	18.09.2008			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:		dagegen:		Enthaltungen:		

Gegenstand der Vorlage:

Kreuzungsvereinbarungen zur ABS Leipzig – Dresden zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der DB Netz AG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 17.09.2008 u.a. basierend auf dem Grundsatzbeschluss SR 21.1/07 – 04/09 den Abschluss bzw. die Änderung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen für folgende Kreuzungen:

- a) Straßenüberführung Hauptstraße - Erweiterung der Berührungsschutzanlage
- b) Eisenbahnüberführung Wasastraße – 1. Änderung zur Kostenermittlung
- c) Eisenbahnüberführung Weintraubenstraße – Aufweitung der Lichten Weite und Höhe
- d) Eisenbahnüberführung Forststraße – 1. Änderung zur Kostenermittlung

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	02.09.2008	nö		x			x
VFA	03.09.2008	nö		x			x
SR	17.09.2008	ö	x	x		x	

Für die Eisenbahnüberführung Schildenstraße bildet eine realisierbare Erweiterung der Lichten Weite von derzeit 7,96 m auf 8,09 m keine Grundlage einer Änderung dervorhandenen Kreuzungsvereinbarung. Der Grundsatzbeschluss SR 21.2/07-04/09 wird daher nicht weiter verfolgt.

Dafür: 18

Dagegen: 8

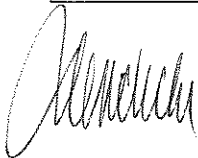
Enthaltungen: 2

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung, EkrG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:			
		(jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Die Finanzierung ist z.Zt. im Haushaltsplan 2008 in der mittelfristigen Finanzplanung für 2009 bis 2011 abgesichert.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	07.10.08	



Wendsche

Begründung:

Eine neue Kreuzungsvereinbarung a) für die Straßentüberführung Hauptstraße beinhaltet die zu erweiternde Berührungsschutzanlage und ist für die Große Kreisstadt Radebeul kostenneutral.

Die Abschlüsse und die Änderungen der vorliegenden Entwürfe der Kreuzungsvereinbarungen b), c) und d) entsprechen dem gefassten Grundsatzbeschluss der Großen Kreisstadt Radebeul über den Ausbau von Kreuzungen zwischen Straße – Schiene im Zuge des Streckenausbau Dresden – Leipzig der DB AG vom 18.07.2007.

Der vorliegende Entwurf der Änderungen der Kreuzungsvereinbarungen b) zur Eisenbahnüberführung Wasastraße und d) zur Eisenbahnüberführung Forststraße sind in steigenden Preisen der Baurealisierung begründet.

Für die Eisenbahnüberführung c) Weintraubenstraße wurde seitens der Stadt Radebeul der Beschluss zur Erweiterung der Lichten Weite auf 11,00 m und der Lichten Höhe auf 4,50 m (s. SR 21.1/07 – 04/09) gefasst. In der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung sind diese Werte für den Neubau der Eisenbahnüberführung fixiert.

Eine Zusammenfassung der derzeitiger erforderlichen finanziellen Beteiligung unserer Stadt für den ersten Bauabschnitt des Streckenausbaus auf unserem Stadtgebiet (zwischen Stadtgrenze Dresden und Radebeul-West) ist als Anlage 1 beigefügt.

In Ergänzung zu den bereits im Stadtentwicklungsausschuss am 02.09.08 und Verwaltungs- und Finanzausschuss am 03.09.08 mehrheitlichen Beratungsempfehlungen wurde die zwischenzeitlich vorliegende 1. Änderung der Kreuzungsvereinbarung zur Eisenbahnüberführung Forststraße in diesem Beschluss aufgenommen.

Anlage